

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Vossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

45. Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pf. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 45.

Freitag, den 5. Juni

1885.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 10. Juni 1885, Vormittags 9 Uhr

findet im hiesigen Verhandlungslocale öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses Staat.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge in hiesiger Hausflur zu ersehen.

Meißen, am 1. Juni 1885.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Vosse.

Bekanntmachung.

Den Gemeinden und Rittergütern des hiesigen Bezirks wird hierdurch bekannt gegeben, daß die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft den Erlaß der Bekanntmachungen über die infolge der Beschüttung öffentlicher Wege vorzunehmenden Wegesperrungen von nun an den betreffenden wegebaupflichtigen Gemeinden und Rittergütern selbst überläßt und nur einer rechtzeitigen Anzeige über den Zeitpunkt der Sperrung entgegensteht.

Meißen, am 1. Juni 1885.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Vosse.

Holzversteigerung auf Naundorfer Forstrevier.

Im Gasthose zu Naundorf sollen

Dienstag, den 9. Juni d. J.,

von Vormittags 9 Uhr an,

340 Rm. buchene Brennseite,
216 „ weiche dergleichen,
82 „ buchene Brennknüppel,
105 „ weiche dergleichen,
65 „ weiche Nette,
150 „ Wdh. weiches Brennreisig und
80 Rm. weiche Stöcke

auf den Kahlschlägen Abth. 6, 9, 10, 13, 31,
37, 39, 40 und im Einzelnen Abth. 1—5, 7,
8, 9 und 30,

einzelnen und partienweise gegen sofortige Bezahlung in cashenmäßigen Münzsorten und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu gebenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Nähere Auskunft ertheilt die mitunterzeichnete Revierverwaltung.

Charandt und Naundorf, den 26. Mai 1885.

Königl. Forstrentamt.

Schwenke.

Königl. Revierverwaltung.

Gottschald.

Tagesgeschichte.

Berlin, 2. Juni. Die am Sonntag gehegte Hoffnung, der Kaiser werde Sonntag oder Montag schon das Zimmer zu einer Ausfahrt verlassen können, hat sich leider nicht erfüllt. Theils war das nasse und windige Wetter daran schuld, theils und hauptsächlich das langsame Fortschreiten der Besserung. Auch eine erneute Reizung des Halses hat sich, wie der „Reichsanzeiger“ meldet, leztthin eingestellt. Mit einer Erkältung fing bekanntlich vor etwa drei Wochen die Krankheit des Monarchen an, dazu kamen dann die Unterleibsbeschwerden, welche noch immer nicht völlig beseitigt sind. Gestern hat der Kaiser eine sehr gute Nacht gehabt, stand aber erst um 12 Uhr auf und war um 1 Uhr, als die Wache vorbeizog, nicht, wie üblich, am Fenster. Wir fügen hier noch an, was die „Germania“ heute über das leider nicht gute Befinden der Kaiserin in Baden-Baden, anscheinend aus sehr guter Quelle, meldet. Das Blatt sagt: „Die Großherzogin von Baden unterrichtet täglich die Kaiserin in schonendster Weise über das Befinden Sr. Majestät. Ueber das Leiden der Kaiserin sind die Blätter nicht gut unterrichtet. Die hohe Frau ist kränker als man glaubt. Ein Bruchleiden ist aufgebrochen und verursacht der Kaiserin große Schmerzen, die durch Einspritzungen von Morphin gedämpft werden. Der Appetit ist sehr mangelhaft, so daß die hohe Patientin nur wenig Nahrung zu sich nehmen kann.“

Er wird erzählt, daß der Kaiser lange Zeit Bedenken getragen habe, den Antrag, welchen Preußen im Bundesrath betr. die Erbfolge in Braunschweig gestellt hat, mit seiner Unterschrift zu versehen. Endlich habe der Kaiser dem Reichskanzler gegenüber geäußert: „Ich bete tagtäglich zu Gott, daß er mich erleuchten möge in dem Konflikt, welcher mein Innerstes in der Braunschweiger Frage erfüllt. Auf der einen Seite die Pflicht, das legitime Recht nicht zu verletzen, auf der anderen Seite die Sorge um das Wohl des Vaterlands.“ Darauf habe Fürst Bismarck erwidert: „Majestät verzeihen, aber die Pflicht kennt nur das Bessere!“ Nach diesem Wort des Kanzlers habe der Kaiser den Antrag unterschrieben.

Der Fürst von Hohenzollern ist am 2. Juni vorm. 10 Uhr verstorben. Derselbe war geb. am 7. September 1811 als Sohn des Fürsten Karl Anton und der Fürstin Marie Antoniette, geb. Prinzessin Murat. Er folgte seinem Vater infolge der Cession desselben vom 27. August 1848 nach, entsagte derselben mittelst Staatsvertrages vom 7. December 1849 zu Gunsten des Königs von Preußen und erhielt durch Cabinetsordres erst das Prädicat „Hoheit“, dann im Jahre 1861 das „Königl. Hoheit“.

Die persönlichen Zwistigkeiten im socialdemokratischen Lager nehmen an Heftigkeit zu. Gegen die revolutionäre in Frankfurt bestehende und von Bebel unterstützte Gruppe tritt in der Frankfurter Zeitung ein Herr in die Schranken, welcher dem Abgeordneten Frohme, der gegen diese Richtung energisch protestirt hatte, sekundirte. Der Artikelschreiber nennt die revolutionäre gegen die Taktik der Fraktion gerichtete Erklärung der Frankfurter Clique „Radaupolitik“ und Bebel selbst eine „Art socialdemokratischen Papstes“. Frohme selbst wendet sich in einer maßvolleren Weise gegen Bebel und spricht ihm das Recht ab, in einer Platzfrage, deren Beschaffenheit er gar nicht kenne, seine Autorität gegen die Frohme's ins Gewicht zu werfen, und wendet sich gegen den Terrorismus und die Korruption im eigenen Lager.

Die offiziöse „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt jetzt über die Verwendung der Bismarck-Spende, was folgt: „Wir haben bereits vor einiger Zeit darauf hingewiesen, daß der Herr Reichskanzler die aus Anlaß seines Geburtstages gesammelten Fonds zu einer Stiftung für Kandidaten des Lehrfachs zu verwenden beabsichtigt. Der Andrang zu dem philologischen Studium ist in den letzten Jahren ein so großer geworden, daß es nicht nützlich scheint, durch Gründung von Stipendien für Studenten einen weiteren Anreiz zu demselben zu schaffen, und mit Rücksicht hierauf soll sich der Reichskanzler entschlossen haben, nur solche Kandidaten des Lehrfachs aus der fraglichen Stiftung zu unterstützen, welche ihre Studienzeit schon absolvirt, aber noch keine Stellung mit auskömmlichen Gehalt erlangt haben. Außerdem ist noch in Aussicht genommen, angestellten Lehrern Beihilfen zum Zweck der Erziehung ihrer Kinder zu gewähren. Nachdem der Herr Reichskanzler mit Autoritäten auf dem Gebiet des preussischen Schulwesens Rücksprache gehalten, hat er neuerdings an die Bundesregierung vertraulich die Bitte um Auskunft darüber gerichtet, ob nach Lage der dortigen Verhältnisse die von ihm in Aussicht genommene Art der Verwendung zweckentsprechend erscheine. Wie wir hören, ist von den meisten Regierungen eine bejahende Antwort eingegangen. Nur von einer Seite ist der Wunsch geäußert, es möchten neben den Kandidaten des höheren Lehrfachs auch solche Studirende der Philologie unterstützt werden, welche durch ihr Reisezeugniß eine ausgezeichnete Befähigung für das Lehrfach nachzuweisen vermögen. Die übrigen Regierungen haben sich übereinstimmend dahin ausgesprochen, daß es wenigstens zur Zeit, nicht zweckmäßig sei, durch weitere Stipendien zum Studium der Philologie aufzumuntern, und daß es deshalb angezeigt erscheine, nur Kandidaten, die bereits das Staatsexamen ab-